

jene besonderen Seelen, welchen eine Gesellschafts-Beziehung zugehört, welche etwa eigentlich gemeinte Antithese aber durch die Worte „Ganzes-Teile“ sehr unglücklich bezeichnet wäre, da doch niemand im Ernste behaupten wird, daß „Beziehung in Zugehörigkeit zu besonderen Einzelwesen“ etwas „Teilbares“ ist.

Da „Gesellschaft“ niemals einer einzelnen Seele zugehörig angetroffen wird, vielmehr eine „Beziehung“ ist, ist auch „Gesellschaft“ nichts Seelisches. Aber die Beziehung „Gesellschaft“ ist allerdings, wie wir dargelegt haben, ausschließlich dadurch begründet, daß zwei Seelen je ein besonderer Seelenaugenblick, also besonderes Seelisches zugehört. Ebenso also, wie etwa die Beziehung „Körper A größer als Körper B“ nur dadurch von anderen Beziehungen klar unterschieden werden kann, daß wir uns erkennend der körperlichen Gründe jener Beziehung versichern, kann auch die Beziehung „Gesellschaft“ nur dadurch von anderen Beziehungen klar unterschieden werden, daß wir uns erkennend der seelischen Gründe jener Beziehung versichern. Wenn also auch „Gesellschaft“ als Beziehung kein „Seelisches“ ist, so ist doch die „Allgemeine Gesellschafts-Wissenschaft“ insoferne eine Seelenwissenschaft (Geisteswissenschaft), ist besondere „deskriptive Psychologie“, als sie die identischen Gründe der Beziehung „Gesellschaft“, die Seelisches sind, zergliedert und mit dieser Zergliederung ihre Aufgabe löst, da „Beziehung“ selbst als Einfaches nicht zergliedert werden, wohl aber durch die Zergliederung der jeweiligen Beziehungsgründe als „besondere Beziehung“ herausgestellt werden kann. Jene besonderen Augenblicke, in und mit welchen besondere Seelen „in Gesellschaft“ stehen, sind allerdings nicht beliebige Seelenaugenblicke, sondern besondere „Verhalten-Seelenaugenblicke“, und die Zergliederung jener Seelenaugenblicke, nicht aber die vor klarer Erfassung des Gegenstandes gestellte „methodologische“ Frage nach „Natur“ oder „Geist“ ist es, welche unser unklares Wissen um „Gesellschaft“ zu klarem Wissen bringt.

---